

Eingang BezJR Ndb _____

Eingang Bezirkstag von Ndb _____

Antrag auf Förderung von Anschaffungen aus Mitteln des Bezirkstages von Niederbayern

Antragstellung acht Wochen vor Anschaffung
Verwendungsnachweis acht Wochen nach erfolgter Anschaffung

1. Antragsteller (genaue Bezeichnung und Anschrift)

2. Bezeichnung der Anschaffungen _____

3. Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen

auf _____ (Kontonummer) _____ (BLZ)

bei _____ (Geldinstitut)

IBAN: _____

BIC: _____

Kto. Bezeichnung _____

Vom Bezirksjugendring Ndb auszufüllen:

1. Gesamtkosten _____

2. Förderungsfähige Gesamtkosten _____

3. Eigenanteil des Antragstellers _____

4. Förderungsvorschlag € _____

Bearbeitungsvermerk: _____

Die Vorstandschaft des BezJR Ndb befürwortet die
Besuschussung dieses Antrages in der unter 4. genannten
Höhe

Ort, Datum _____

Unterschrift (Vorsitzende/r) _____

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

a) Anschaffungskosten € _____

b) Sonstige Kosten für _____ € _____

Summe der Ausgaben € _____

4.2 Einnahmen (i. Zusammenhang mit Ausgaben 4.1)

a) Zuschüsse (nicht v. Bezirkstag erwartete) € _____

b) Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) € _____

c) Eigenleistung € _____

Summe der Einnahmen € _____

5. Fehlbetrag € _____

Beschlussvorschlag für den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages von Niederbayern

Dem Antragsteller wird ein Zuschuss in Höhe von
_____ € gewährt.

Landshut, den _____
BEZIRK NIEDERBAYERN
-Hauptverwaltung-
im Auftrag

Ort, Datum

Unterschrift

E. Förderung von Anschaffungen

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung von Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen ermöglichen bzw. erleichtern.

2. Gegenstand der Förderung

Anschaffung von Zelten und Ausrüstungsgegenständen zum Einsatz bei Bildungs- und Freizeitmaßnahmen. Hiervon ausgeschlossen sind jedoch Gegenstände der Medienausstattung.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbänden und andere anerkannte freie Träger von Jugendarbeit auf Bezirksebene. Als Bezirksebene und damit als überörtlich im Sinne dieser Richtlinien gilt ein Gebiet, das mindestens zwei Landkreise umfasst.

Bei der AG der Trachtenjugend, der AG hum. Jugendorganisationen und beim Ring der Pfadfinderinnen und Pfadfinderverbänden sind jeweils die Einzelverbände, beim BDKJ die beiden Diözesanverbände und bei der Evang. Jugend die einzelnen Dekanate antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der/die Antragsteller/in muss auf der jeweiligen Ebene über eine zentrale Leitungsstelle/n verfügen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Der Kauf von Zelten wird bis zu 80 % der Anschaffungskosten gefördert.

5.2 Sonstige Anschaffungen werden bis zu 50 % der Kosten gefördert.

Die Höchstförderung beträgt pro Verband jährlich € 2.500,--.

Erstreckt sich das Gebiet eines Antragstellers auf einen angrenzenden Regierungsbezirk, werden die Kosten nur anteilig gefördert.

6. Antragsverfahren

6.1. Antragstellung

Anträge sind mit Formblatt mindestens 8 Wochen vor der Anschaffung beim Bezirksjugendring Ndb. einzureichen. Dem Antrag ist eine Liste über die geplanten Anschaffungen mit Kostenangaben beizufügen.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand prüft die Anträge und schlägt die Zuschusshöhe vor. Die Anträge werden über die Hauptverwaltung des Bezirks an den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages weitergeleitet und von ihm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Der/die Antragsteller/in erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die mögliche Förderungssumme enthalten ist. Die Auszahlung erfolgt an den/die Antragsteller/in.

6.3 Maßnahmebeginn/ Zeitpunkt der Anschaffung

Der Beginn einer Maßnahme oder die Anschaffung von Gegenständen nach fristgerechtem Antragseingang beim Bezirksjugendring und vor Bewilligung durch den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist förderunschädlich. Hieraus kann allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Projektes abgeleitet werden. Der Antragsteller trägt somit das volle Finanzierungsrisiko.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach erfolgter Anschaffung bei der Hauptverwaltung des Bezirks auf Formblatt einzureichen. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuss bewilligt.

Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.